

Bekanntmachung

des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses sowie der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Nahversorgung Hartkirchen“

Der Stadtrat der Stadt Pocking hat mit Beschluss vom 31.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Nahversorgung Hartkirchen“ beschlossen. Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Errichtung eines Netto-Marktes für den Ortsteil Hartkirchen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 10, Gemarkung Hartkirchen.

Der überplante Bereich kann dem ergänzenden Lageplan in der Bekanntmachung entnommen werden.

Der Planentwurf wurde von den G+2S Landschaftsarchitekten aus Passau ausgearbeitet. Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Stadtratssitzung vom 11.12.2024 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Da es sich bei der Aufstellung des Bebauungsplanes um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Die Planentwürfe zu dem genannten Verfahren mit Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und können in der Zeit vom

17.12.2024 bis einschließlich 17.01.2025

über die Homepage der Stadt Pocking unter <http://www.pocking.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zudem liegen die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Bauamt der Stadt Pocking, Simbacher Straße 16, 94060 Pocking, Zimmer Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden für jedermann öffentlich zur Einsicht aus. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB elektronisch an bauleitplanung@pocking.de übermittelt werden, können aber auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 16.12.2024
abgenommen am: 17.01.2025
Pocking, den 17.01.2025

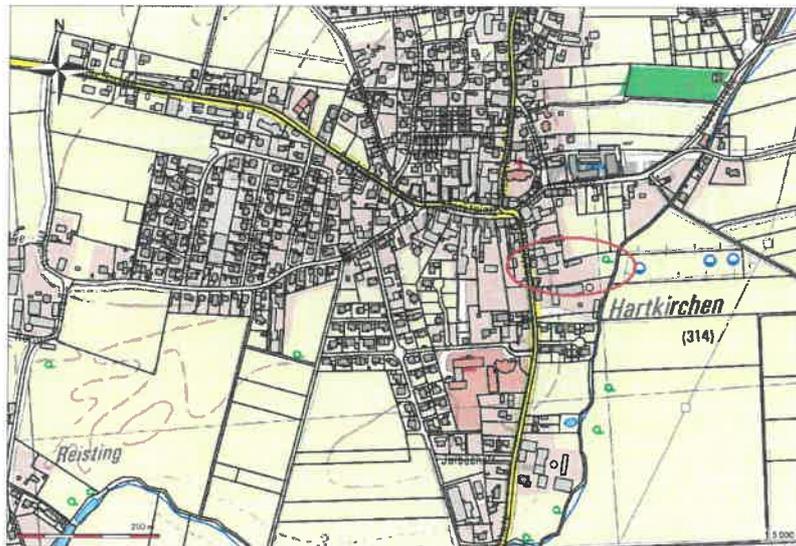
Pocking, den 16.12.2024
Stadt Pocking




K r a h
1. Bürgermeister

.....
Unterschrift

Übersichtslageplan Bebauungsplan „SO Nahversorgung Hartkirchen“



Bebauungsplan „SO Nahversorgung Hartkirchen“

